

Zwischenkolloquium

Das Zwischenkolloquium ist die institutsspezifische Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Ausbildung unter Supervision (Behandlungspraktikum). Es findet in Form eines 90-minütigen, für Institutsmitglieder und AusbildungsteilnehmerInnen öffentlichen Fachgesprächs statt.

Die Ausbildungsteilnehmerin/der Ausbildungsteilnehmer soll eine selbstangefertigte Anamnese vorstellen und dazu theoretische Überlegungen entwickeln. Diese können auf Krankheitsbild, Beziehungsdynamik, Indikation oder behandlungstechnische Fragen ausgerichtet sein.

Die Prüfung wird von einer/einem der ständigen Dozent/innen des Instituts abgenommen. Für das bestandene Zwischenkolloquium werden 50 Stunden für die Ausbildung anerkannt.

Die Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen erfolgt am Ende der Prüfung und wird durch den Weiterbildungsausschuss schriftlich bestätigt. Bei Nichtbestehen muss die Wiederholung des Zwischenkolloquiums spätestens nach zwei Semestern erfolgen.

Meilenstein 2: Nach bestandenem Zwischenkolloquium wird der Ausbildungsteilnehmerin/dem Ausbildungsteilnehmer die Zulassung zum Behandeln von Patienten unter Supervision (s. jeweilige Ausbildungsordnung) erteilt.

Nach erfolgter Zulassung zur Behandlung unter Supervision besteht die Pflichtmitgliedschaft in der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen. Für die Meldung an die Kammer ist Sorge zu tragen (unter Mitwirkung des Sekretariats des Lehrinstituts). Eine eigene Berufshaftpflichtversicherung ist zwingende Voraussetzung für die Aufnahme des Behandlungspraktikums.